Bundesnetzagentur

Netzausbau
Beteiligung

Warum Beteiligung?

Der Ausbau der Netzinfrastruktur ist ein Projekt, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Jeder Bürger soll sich einbringen können und alle berechtigten Interessen sollen einbezogen werden. Der Gesetzgeber hat darum bei allen Entscheidungen Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen.

Wussten Sie, dass

laut Energie-Trendmonitor 2015 von Stiebel Eltron 88 Prozent der Deutschen die Energiewende wollen?

Mitreden und Informieren

Umstieg auf erneuerbare Energien, Gewähren einer hohen Versorgungssicherheit, Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts: Deutschland hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Damit das Stromnetz den Herausforderungen auch künftig gewachsen ist, muss es zügig verstärkt werden. Wie diese Verstärkung genau auszusehen hat, steht noch nicht endgültig fest. Dies wird regelmäßig in einem gesetzlich festgelegten Verfahren unter starker Beteiligung der Öffentlichkeit geprüft. Ziel ist es, die Netzlandschaft möglichst schnell für den Umstieg auf die erneuerbaren Energien zu rüsten und dabei die erforderlichen Entscheidungen gemeinsam mit der ganzen Gesellschaft zu treffen.

Schließlich dürfte es den meisten Menschen leichter fallen, eine Höchstspannungsstromleitung in ihrer näheren Umgebung zu akzeptieren, wenn sie wüssten, warum die Leitung gebraucht wird - und vor allem, wenn man sie vorher gefragt hätte. Wenn sie also Gelegenheit gehabt hätten, ihre Einwände und Bedenken vorzubringen, aber auch gehört hätten, warum ein Strommast genau an der geplanten Stelle stehen soll und nicht 500 Meter weiter südlich oder nördlich.

Genau hier setzt die Bundesnetzagentur mit ihren Beteiligungskonzepten an. Dabei geht es ihr darum, die Bürger so früh und so umfassend wie möglich über den notwendigen Ausbau des Stromnetzes zu informieren. Wichtig ist es ihr aber auch, von möglichen Einwänden Betroffener zu erfahren und Hinweise zu erhalten, damit diese soweit wie möglich im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden können.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Ihnen erläutern, wie das Verfahren des Stromnetzausbaus in Deutschland abläuft – und vor allem, an welchen Stellen Sie sich wie einbringen und den Ausbau mitgestalten können.

Allgemeiner Verlauf des Netzausbaus

Das Verfahren zum Ausbau des deutschen Stromnetzes lässt sich in fünf Schritte unterteilen: Szenariorahmen, Netzentwicklungspläne und Umweltbericht, Bundesbedarfsplan, Bundesfachplanung oder Raumordnung und Planfeststellung. Mit Ausnahme des Bundesbedarfsplans ist in jedem Schritt die Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgesehen. Beim Bundesbedarfsplan handelt es sich um einen Gesetzgebungsprozess, daher ist hier keine direkte Öffentlichkeitsbeteiligung möglich.

Schritt 1: Der Szenariorahmen

Wie viel Strom werden wir in den kommenden Jahren verbrauchen? Welche Rolle spielen künftig Kohlekraftwerke und Windenergieanlagen? Mögliche Antworten liefert der Szenariorahmen, den die Übertragungsnetzbetreiber regelmäßig erstellen. Er beschreibt die wahrscheinlichen Entwicklungen der deutschen Energielandschaft.

Schritt 2: Netzentwicklungspläne und Umweltbericht

Die Übertragungsnetzbetreiber berechnen den Ausbaubedarf des künftigen Stromnetzes. Das Resultat, die Netzentwicklungspläne, bestätigt die Bundesnetzagentur nach sorgfältiger Prüfung – gegebenenfalls nur in Teilen. Informationen zu möglichen Umweltbelastungen stehen im Umweltbericht.

Was ist ...
...ein Übertragungsnetzbetreiber?

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) kümmern sich um Bau, Erhalt und Betrieb von Stromleitungen im Höchstspannungsbereich. In Deutschland sind das 50 Hertz, Amprion, TenneT TSO und TransnetBW.

Schritt 3: Bundesbedarfsplan

Die Netzentwicklungspläne bilden zusammen mit dem Umweltbericht die Basis für den Bundesbedarfsplan. Dieser enthält eine Liste der benötigten Leitungsvorhaben. Die Bundesnetzagentur legt der Bundesregierung regelmäßig einen Entwurf des Bundesbedarfsplans vor. Die Regierung startet daraufhin den Gesetzgebungsprozess, an dessen Ende die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Vorhaben im Bundesbedarfsplangesetz festgestellt ist.

Schritt 4: Bundesfachplanung oder Raumordnungsverfahren

Im nächsten Schritt schlagen die Übertragungsnetzbetreiber den sogenannten Trassenkorridor mit Alternativen vor, durch den eine neue Höchstspannungsleitung führen soll. Für Vorhaben, die innerhalb nur eines Bundeslandes verlaufen, führt das betroffene Land ein Raumordnungsverfahren durch. Für die Leitungen, die im Bundesbedarfsplangesetz als länderübergreifend oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind, führt die Bundesnetzagentur ein Bundesfachplanungsverfahren durch.

Schritt 5: Planfeststellung

Die im vierten Schritt ermittelten Trassenkorridore bilden die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren. In diesem Schritt wird der konkrete Leitungsverlauf festgelegt. Dabei müssen auch alternative Leitungsverläufe betrachtet werden. Die Vorschläge der Übertragungsnetzbetreiber werden unter anderem auf ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt geprüft. Am Ende steht ein Planfeststellungsbeschluss mit einem Trassenverlauf, der möglichst geringe Belastungen verspricht.

Wussten Sie, dass

die Bundesnetzagentur 2013 ca. 7.600 Stellungnahmen zu den Netzentwicklungsplänen 2023 und dem Umweltbericht erhalten hat – und dass es zum NEP2024 bereits über 30.000 waren?

Beteiligung in Schritt 1: Szenariorahmen

Worum geht es?

Mit dem Szenariorahmen beschreiben die Übertragungsnetzbetreiber in unterschiedlichen Szenarien, wie sich die deutsche Energielandschaft voraussichtlich in den kommenden Jahren entwickelt. Dabei versuchen sie, unter anderem Antworten auf die Fragen zu finden, ob der Stromverbrauch zu- oder abnimmt und ob der Ausbau erneuerbarer Energien schneller oder langsamer voranschreitet als heute oder ob er gleich bleibt. Damit stellt der Szenariorahmen die Weichen für den Umfang des Netzausbaus. Deshalb ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit bereits zu diesem frühen Zeitpunkt umfassend informiert und eingebunden wird.

Wer kann sich beteiligen?

Jeder. Die Öffentlichkeit ist genauso gefragt wie beispielsweise Verbände und Umweltvereinigungen und die sogenannten Träger öffentlicher Belange, also etwa Behörden.

Wann kann man sich beteiligen?

Die Übertragungsnetzbetreiber legen der Bundesnetzagentur regelmäßig einen aktuellen Entwurf des Szenariorahmens vor. Den veröffentlicht die Bundesnetzagentur im Internet unter www.netzausbau.de.

Jeder Interessierte kann den Szenariorahmen-Entwurf online einsehen. Die Bundesnetzagentur ist gesetzlich verpflichtet, der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Dabei sind aber weder Form noch Zeitraum gesetzlich vorgeschrieben.

Wussten Sie, dass

im Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan 2025 erstmals die sogenannte Spitzenkappung (s. Kasten) berücksichtigt wird?

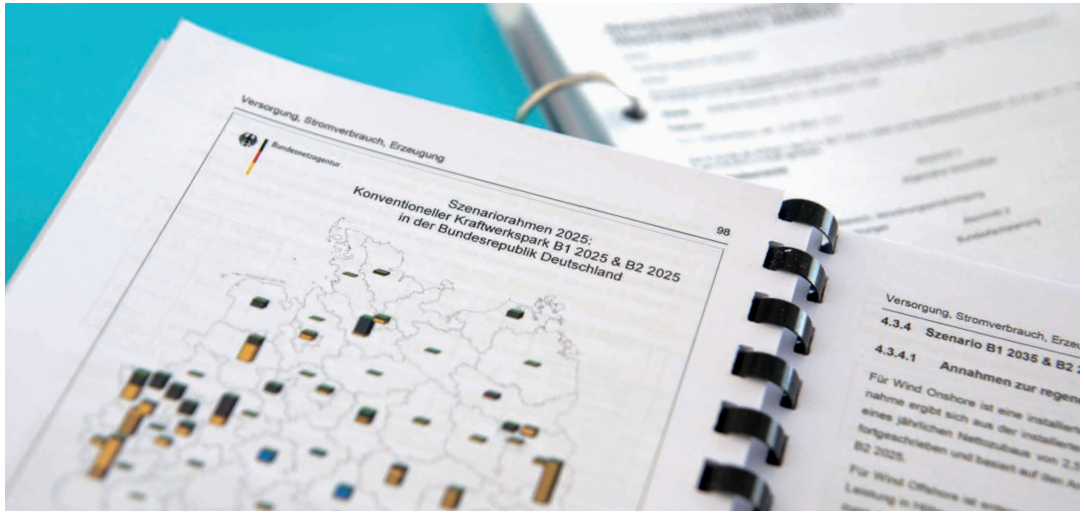

In der Regel bietet die Bundesnetzagentur sechs Wochen lang die Möglichkeit, schriftlich per Post oder E-Mail eine Stellungnahme zum Szenariorahmen-Entwurf abzugeben.

Und dann?

Die Bundesnetzagentur berücksichtigt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, wenn sie den Szenariorahmen prüft beziehungsweise nach Abschluss ihrer Prüfung gegebenenfalls mit Änderungen genehmigt.

Der genehmigte Szenariorahmen bildet die Grundlage für den nächsten Schritt, die Netzentwicklungspläne. Auch die erstellen wieder die Übertragungsnetzbetreiber.

Was ist ...

...Spitzenkappung?

Bei der Ermittlung des Netzausbaubedarfs lassen die Planer die ohnehin nur selten auftretenden Leistungsspitzen von Photovoltaik- und Windanlagen an Land unberücksichtigt. Das reduziert den notwendigen Ausbaubedarf des Übertragungsnetzes auf ein wirtschaftlich sinnvolles Maß. Damit kommt die Bundesnetzagentur einer Forderung zahlreicher Verbände und Marktteilnehmer nach.

Beteiligung in Schritt 2: Netzentwicklungspläne

Worum geht es?
Die Übertragungsnetzbetreiber haben in diesem Schritt auf Grundlage des Szenariorahmens Netzentwicklungspläne erstellt: den Netzentwicklungsplan Strom für Maßnahmen an Land und den Offshore-Netzentwicklungsplan für die Anbindungsleitungen der Windparks im Meer.

In diesen Plänen halten die Übertragungsnetzbetreiber fest, welche Maßnahmen zum Netzausbau aus ihrer Sicht in den nächsten Jahren notwendig sind. Dabei handelt es sich lediglich um Anfangs- und Endpunkte der geplanten Leitungen, nicht um den genauen Verlauf möglicher Trassen.

Wussten Sie, dass

die Bundesnetzagentur 63 Maßnahmen aus dem Netzentwicklungsplan 2024 bestätigt hat? Vorgeschlagen hatten die Übertragungsnetzbetreiber 92.

Wer kann sich beteiligen?
Auch in diesem Schritt sind wieder die gesamte Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Umweltvereinigungen gefragt.

Wann kann man sich beteiligen?
Eine Besonderheit in diesem Verfahrensschritt ist, dass es zwei Konsultationen gibt: eine von den Übertragungsnetzbetreibern und eine von der Bundesnetzagentur. Zuerst stellen die Übertragungsnetzbetreiber ihren Entwurf der Netzentwicklungspläne zur öffentlichen Diskussion. Dafür sind in der Regel sechs Wochen vorgesehen. Anschließend überarbeiten sie ihre Entwürfe und legen sie erst dann der Bundesnetzagentur vor. Die prüft die Entwürfe inhaltlich und fachlich und verpflichtet gegebenenfalls die Übertragungsnetzbetreiber zu weiteren Anpassungen. Außerdem untersucht die Bundesnetzagentur in einer Strategischen Umweltprüfung, welche Folgen die geplanten Ausbaumaßnahmen haben könnten. Hat die Bundesnetzagentur ihre vorläufige Prüfung der Netzentwicklungspläne abgeschlossen und einen Entwurf des Umweltberichts erstellt, legt sie die Dokumente zur öffentlichen Konsultation an ihrem Standort in Bonn aus und veröffentlicht sie zeitgleich im Internet. Die Öffentlichkeit hat dann acht Wochen Zeit, sich schriftlich zu den Netzentwicklungsplänen und dem Entwurf des Umweltberichts zu äußern.

Und dann?
Bereits im Anschluss an die erste Konsultation durch die Übertragungsnetzbetreiber fließen die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in die überarbeiteten Entwürfe der Netzentwicklungspläne ein.
Die Bundesnetzagentur berücksichtigt ebenfalls die Ergebnisse aus ihrer Konsultation, wenn sie den Umweltbericht überarbeitet und die Netzentwicklungspläne nach ihrer vollständigen Prüfung bestätigt – gegebenenfalls nur in Teilen. Die bestätigten Netzentwicklungspläne dienen als Grundlage für den Entwurf eines Bundesbedarfsplans. Dazu übermittelt die Bundesnetzagentur regelmäßig die Netzentwicklungspläne samt Umweltbericht an die Bundesregierung, die einen Entwurf eines Bundesbedarfsplans erstellt und dem Gesetzgeber vorlegt. Der Gesetzgeber erlässt daraufhin das Bundesbedarfsplangesetz.

Schritt 3: Die Ausnahme – Bundesbedarfsplan

Worum geht es?

Der Gesetzgeber hält im Bundesbedarfsplangesetz verbindlich fest, welche Ausbaumaßnahmen in den nächsten Jahren energiewirtschaftlich notwendig sind. Der Bundesbedarfsplan enthält Anfangs- und Endpunkte der Vorhaben, aber keine konkreten Trassenverläufe.

Verabschiedet wird das Bundesbedarfsplangesetz durch den Bundestag und den Bundesrat. Als Grundlage dient der Entwurf des Bundesbedarfsplans der Bundesnetzagentur. Dabei hat sie für ihren Entwurf die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Netzentwicklungsplänen der Übertragungsnetzbetreiber berücksichtigt.

Wer kann sich beteiligen?

In allen anderen Schritten des Netzausbau-Verfahrens gibt es für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Da es sich in diesem Schritt aber um einen Gesetzgebungsprozess handelt, beschränkt sich die Beteiligung auf die Bundestagsabgeordneten, den Bundesrat und zum Teil auch Experten in Anhörungen.

Wie kann man sich beteiligen?

Die Beteiligung richtet sich nach den üblichen Regeln von Gesetzgebungsverfahren.

Und dann?

Mit dem Bundesbedarfsplangesetz werden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf der enthaltenen Vorhaben festgestellt. Aber auch das Bundesbedarfsplangesetz lässt Änderungen zu – daher wird es regelmäßig überarbeitet.

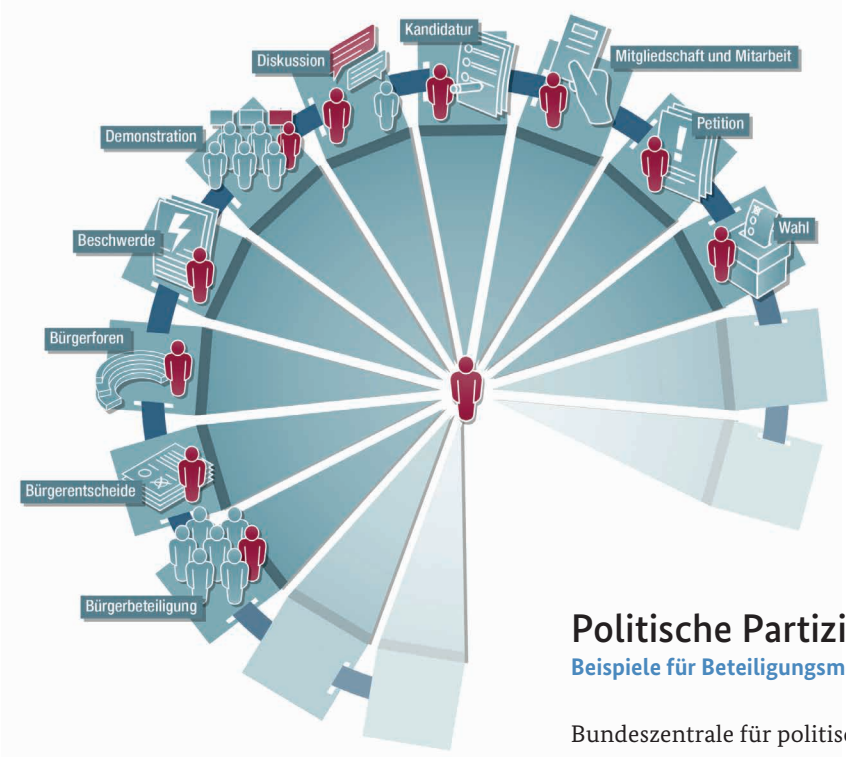

Politische Partizipation
Beispiele für Beteiligungsmöglichkeiten

Bundeszentrale für politische Bildung

Wussten Sie, dass

neue Leitungen zur Übertragung von Hochspannungs-Gleichstrom (HGÜ-Leitungen) seit Anfang 2016 in der Regel als Erdkabel errichtet werden sollen?

Antragskonferenzen und Erörterungstermine

Bei den beiden folgenden Verfahrensschritten der Bundesfachplanung und der Planfeststellung gibt es jeweils die Möglichkeit, an Antragskonferenzen und Erörterungsterminen teilzunehmen. In Antragskonferenzen kann sich jeder Interessierte einbringen, Erörterungstermine bieten Einwendern die Möglichkeit, ihre Argumente persönlich zu erläutern.

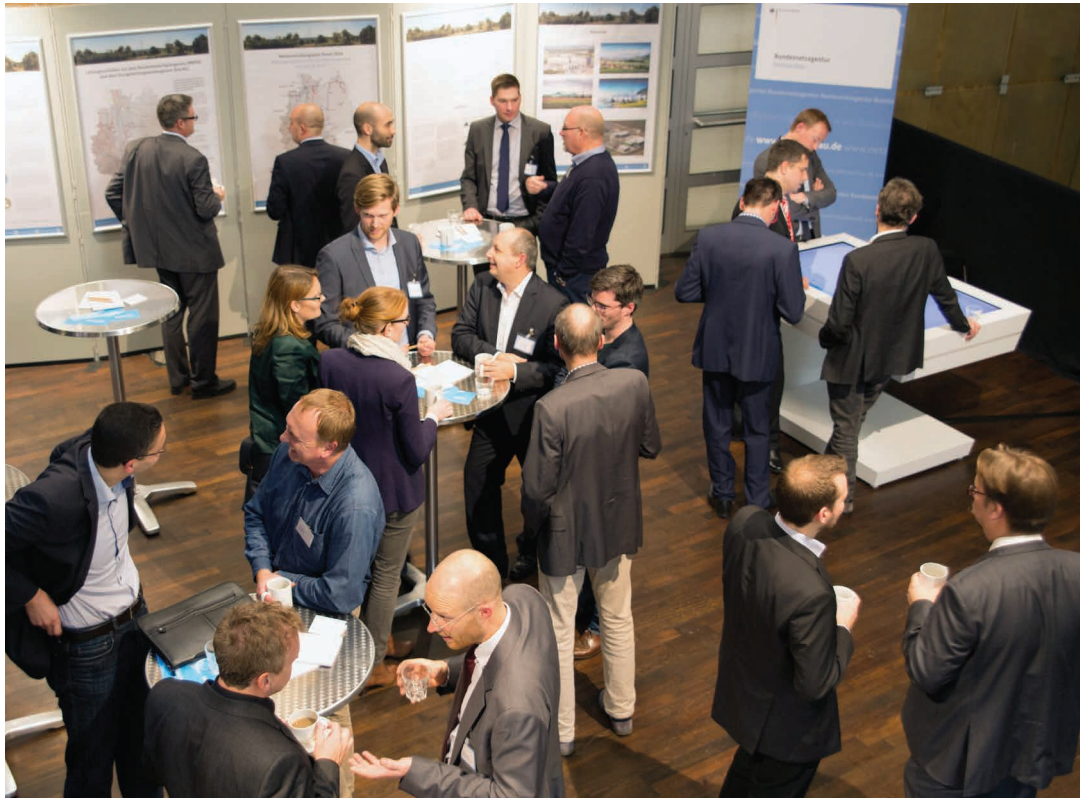

Wussten Sie, dass

die erste Antragskonferenz am 24. September 2014 in Torgelow in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden hat?

Antragskonferenzen

Bei den Antragskonferenzen handelt es sich um Fachgespräche unter Einbeziehung der Öffentlichkeit. Jeder Interessierte kann also die Veranstaltungen besuchen. Die Antragskonferenzen finden zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu Beginn der formellen Verfahren statt: unmittelbar, nachdem die Übertragungsnetzbetreiber ihre vollständigen Antragsunterlagen eingereicht haben. Ziel der Antragskonferenzen ist es, Informationen über regionale Gegebenheiten zu sammeln. Auch Alternativen können in der Antragskonferenz eingebracht werden.

Die sachlichen Hinweise nutzt die Bundesnetzagentur für die Festlegung des Untersuchungsrahmens. Darin wird bestimmt, welche Unterlagen und Gutachten der Übertragungsnetzbetreiber noch vorlegen muss – und wie viel Zeit er dafür hat.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Umweltvereinigungen können während der Antragskonferenz Anregungen dazu geben, was genau, in welchem Umfang und nach welcher Methodik in der weiteren Prüfung betrachtet werden muss.

Erörterungstermin

In der Regel benötigt der Übertragungsnetzbetreiber mehrere Monate, um die angeforderten Unterlagen wie Kartierungen vorzulegen. Hat er sie vollständig eingereicht, legt die Bundesnetzagentur sie mit dem Umweltbericht einen Monat lang öffentlich aus. Zeitgleich veröffentlicht sie die Dokumente im Internet. Bürger, Behörden und Vereinigungen können sich nun zu den vorgelegten Plänen äußern. Die gesetzlichen Einwendungsfristen gibt die Bundesnetzagentur bei der Veröffentlichung bekannt. Wer in der vorgesehenen Zeit Einwände erhebt, wird zum Erörterungstermin eingeladen. Dabei diskutiert die Bundesnetzagentur fachlich mit dem Übertragungsnetzbetreiber und den Einwendern. Ziel ist es, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Was ist ...

...der Umweltbericht?

Der Umweltbericht dokumentiert die Strategische Umweltprüfung (SUP). Mit der SUP untersucht die Bundesnetzagentur, welche voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen ein Netzausbau-Vorhaben auf Mensch und Umwelt hat.

Wann kann man sich beteiligen?
Frühzeitig im Verfahren: während der öffentlichen Antragskonferenz. Während dieser Veranstaltung sammelt die Bundesnetzagentur Informationen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit des möglichen Trassenkorridors sowie dessen Alternativen.

Nachdem die Übertragungsnetzbetreiber ihre Unterlagen im Anschluss an die Antragskonferenz überarbeitet haben, erfolgt erneut eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu legt die Bundesnetzagentur diese Unterlagen öffentlich aus, macht sie im Internet zugänglich und nimmt Stellungnahmen dazu entgegen. Auf die Veröffentlichung und Auslegung weist die Bundesnetzagentur in Tageszeitungen hin.

Anschließend richtet die Bundesnetzagentur einen Erörterungstermin mit den Vorhabenträgern und den Einwendern aus. Ziel ist es, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Wer kann sich beteiligen?
Die Antragskonferenz kann jeder besuchen. Wer sich zu den später im Verfahren öffentlich ausgelegten Unterlagen form- und fristgerecht äußert, wird außerdem zum Erörterungstermin eingeladen.

Und dann?
Die in diesem Schritt festgelegten Trassenkorridore sind verbindlich für die folgende Planfeststellung. Die Leitung darf also nur innerhalb dieses Korridors geplant werden.

Wussten Sie, dass

je nach Länge eines Vorhabens auch mehrere Antragskonferenzen stattfinden können? Betroffene sollen so mit vertretbarem Reise-Aufwand teilnehmen können.

Beteiligung in Schritt 4: der Bundesfachplanung

Worum geht es?
Die Übertragungsnetzbetreiber konkretisieren ihre Planungen räumlich. Für jedes Vorhaben schlagen sie im Antrag einen Trassenkorridor und in Frage kommende Alternativen vor. Dabei handelt es sich um etwa 500 bis 1.000 Meter breite Gebietsstreifen, in denen die Leitungstrasse verlaufen soll. Der genaue Leitungsverlauf wird erst in der Planfeststellung bestimmt.

Jeder Interessierte kann in der Bundesfachplanung Hinweise einbringen, etwa auf Naturschutz- oder Neubaugebiete, die die Übertragungsnetzbetreiber möglicherweise noch nicht in ihren Planungen berücksichtigt haben. Um die Betroffenheit konkreter Grundstücke geht es in diesem Schritt aber noch nicht. Die Beteiligung anderer Behörden, Vereinigungen und der Öffentlichkeit ist dennoch wichtig, weil der am Ende der Bundesfachplanung festgelegte Trassenkorridor verbindlich ist für die folgende Planfeststellung.

Beteiligung in Schritt 5: der Planfeststellung

Worum geht es?
In der Planfeststellung steht die grundstücksscharfe Bestimmung der Leitungstrasse an. Außerdem wird abschließend entschieden, welche Abschnitte der Leitung als Freileitung oder Erdkabel gebaut werden. Auch über die Art und Höhe der Masten, die genauen Standorte der Masten und anderer Anlagen wie etwa Kabelübergabestationen wird entschieden. Wenn zum Beispiel Grundstückseigentümer unmittelbar betroffen sind, können sie ihre Einwände in diesem Schritt einbringen. Ebenso, wenn Betroffene beispielsweise bei einer Freileitung mit der Höhe oder Ausführung konkreter Masten nicht einverstanden sind.

Wussten Sie, dass

die Leitung von Bärwalde nach Schmölln in Sachsen die erste abgeschlossene Netzausbau-Maßnahme nach dem Bundesbedarfsplan-Gesetz (BBPlG) ist? Die Leitung ist seit 2014 in Betrieb.

Wann kann man sich beteiligen?
Hat der Übertragungsnetzbetreiber einen Antrag auf Planfeststellung gestellt, veranstaltet die Bundesnetzagentur wie bei der Bundesfachplanung auch eine Antragskonferenz.

Sobald der Übertragungsnetzbetreiber die erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht hat, macht die Bundesnetzagentur sie einen Monat lang öffentlich zugänglich. Bis zwei Wochen nach Ende der Veröffentlichungsfrist kann sich jeder Betroffene dazu äußern. Die Einwendungen werden ebenso wie behördliche Stellungnahmen in einem Erörterungstermin mit den Einwendern besprochen.

Wer kann sich beteiligen?
Die Antragskonferenz kann jeder besuchen. Einwendungen können aber nur betroffene Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und Vereinigungen einreichen.

Und dann?
Nach diesem Verfahrensschritt erteilt die Bundesnetzagentur dem Übertragungsnetzbetreiber Baurecht.

Was nicht im Gesetz steht

Die Bundesnetzagentur setzt beim Thema Netzausbau auf eine proaktive, breit angelegte und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Nur durch ein Höchstmaß an Transparenz und Bürgerbeteiligung von Anfang an kann die notwendige Akzeptanz erreicht werden. Das bedeutet, dass die Bürger aktiv eingebunden werden müssen.

Worum geht es?
Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus bietet die Bundesnetzagentur der Öffentlichkeit vielfältige Möglichkeiten, sich einzubringen. So finden Interessierte aktuelle Neuigkeiten und Hintergrundinformationen zum Stromnetzausbau auf der Website www.netzausbau.de. Auch per Twitter, YouTube und Slideshare informiert die Bundesnetzagentur über den Stromnetzausbau. Darüber hinaus veranstaltet die Bundesnetzagentur in verschiedenen Städten in ganz Deutschland Informations- und Dialogveranstaltungen.

Jeder Interessierte ist eingeladen, die kostenlosen Veranstaltungen zu besuchen. In Vorträgen informieren Mitarbeiter der Bundesnetzagentur und externe Experten dabei über das Verfahren des Stromnetzausbaus und die Beteiligungsmöglichkeiten. Zudem gibt es Möglichkeiten für den direkten Dialog mit den Behördenvertretern. Ein Mal im Jahr richtet die Bundesnetzagentur außerdem einen Wissenschaftsdialog aus. Die Veranstaltung soll eine Plattform für den akademischen Austausch zum Stromnetzausbau bieten. Aktuelle Termine finden sich auf www.netzausbau.de.

Dialog- und Informationsveranstaltungen

2012-2016

Der Ausbau der Netzinfrastruktur ist ein Projekt, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Jeder Bürger soll sich einbringen können. Daher sind bei allen grundsätzlichen Entscheidungen Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über:

- Das Verfahren des Stromnetzausbaus
- Offizielle Beteiligungsmöglichkeiten in jedem Verfahrensschritt
- Informelle Beteiligungsmöglichkeiten

www.netzausbau.de

Sie haben Fragen rund um den Netzausbau?

E-Mail: info@netzausbau.de
Internet: www.netzausbau.de/faq
Telefon: 0800 638 9 638

Folgen Sie uns auf twitter.com/netzausbau
Besuchen Sie uns auf youtube.com/netzausbau
Informieren Sie sich bei slideshare.net/netzausbau
Abonnieren Sie den netzausbau.de/newsletter

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
www.bundesnetzagentur.de

Bildnachweis: Bundesnetzagentur;
Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de;
Deutscher Bundestag, Thomas Trutschel, photothek.net

April 2016